

20.04.2018

Drucksache 055/18

Patenschaft mit dem Edward Francis Small Teaching Hospital in Banjul (Gambia);
Zuschuss für Krankenhausmaterial

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.05.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.02	Ehrungen und Partnerschaften
Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€] 6.000,00

Beschlussvorschlag

Die Beschaffung von medizinischen Hilfsgütern und Verbrauchsmaterialien durch den Verein GEKO (Gemeinnütziger Verein für Entwicklungshilfe und Kooperation) e.V. für das Edward Francis Small Teaching Hospital in Banjul (Gambia) wird mit 6.000 Euro unterstützt.

Sachbericht

Der Kreis Unna hat im Jahr 1989 die Patenschaft für ein Entwicklungshilfeprojekt mit dem Edward Francis Small Teaching Hospital (früher: Royal Victoria Teaching Hospital) in Banjul (Gambia) übernommen. In Kooperation mit dem Evangelischen Krankenhaus Unna und GEKO (Gemeinnütziger Verein für Entwicklungshilfe und Kooperation e.V.) wird das Edward Francis Small Teaching Hospital seither durch die gezielte Schulung von Pflegefachkräften oder durch Sachspenden unterstützt.

Nachdem im vergangenen Jahr eine Fortbildungsmaßnahme mit zwei Krankenpflegern aus Gambia im Evangelischen Krankenhaus Unna durchgeführt wurde, ist in diesem Jahr die Beschaffung von Krankenhausbetten, Dressing Trays und anderen, im Edward Francis Small Teaching Hospital dringend benötigten medizinisch-technischen Materialien vorgesehen. Die Beschaffung und der Transport werden von GEKO organisiert.

Für das laufende Haushaltsjahr hat der Kreistag die Projektmittel wegen der allgemeinen Kostensteigerungen erstmals seit der 1993 abgeschlossenen Vereinbarung mit dem GEKO e.V. über die Projektbetreuung von bislang 5.000 auf 6.000 Euro erhöht. Es wird daher vorgeschlagen, seitens des Kreises Unna einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro für die benötigten Hilfsgüter und Materialien zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an GEKO e.V. Die zweckgerichtete Verwendung der Mittel ist beim Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung nachzuweisen.

Anlage

keine